



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft

Natur



Kurzfassung des Managementplans für das
FFH-Gebiet Stoßdorfer See



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Stoßdorfer See“
Landesinterne Nr. 304, EU-Nr. DE 4148-302

Herausgeber:

**Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Presse und Öffentlichkeitsarbeit**

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

Telefon: 0331 / 866 7237

E-Mail: Pressestelle@MLUL.brandenburg.de

Internet: www.mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Abt. GR

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Niederlausitzer Landrücken

Alte Luckauer Straße 1

15926 Luckau/OT Fürstlich Drehna

Udo List, E-Mail: Udo.List@ifu.brandenburg.de

Internet: <http://www.niederlausitzer-landruecken-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

**Naturpark
Niederlausitzer
Landrücken**



Bearbeitung

Arbeitsgemeinschaft „Szamatolski/Stadt und Land/Alnus/Peschel“

c/o

Dr. Szamatolski+Partner GbR

Brunnenstr. 181, 10119 Berlin

Telefon: 030/280 81 44

FFH-MP@szpartnerer.de | www.szpartner.de

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH

Hauptstraße 36, 39596 Hohenberg-Krusemark

Tel.: 039394/912 00

stadt.land@t-online.de | www.stadt-und-land.com

Alnus GbR Linge & Hoffmann

Pflugstr. 9, 10115 Berlin

Tel.: 030/397 56 45

Peschel Ökologie & Umwelt

Herderstr. 10, 12163 Berlin

Tel.: 030/922 73 783

Projektleitung/ stellv. Projektleitung:
Bau-Ass., Dipl.-Ing. Andreas Butzke,
M. Eng. Frank Benndorf

Bearbeiter/-innen
Dr. rer. nat. Tim Peschel
M.Sc. Michael Chucholowski
M.Sc. Johanna Hallmann
M.Sc. Hendrikje Leutloff

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: FFH-Gebiet „Stoßdorfer See“ (Hendrikje Leutloff 2018)

November 2018

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

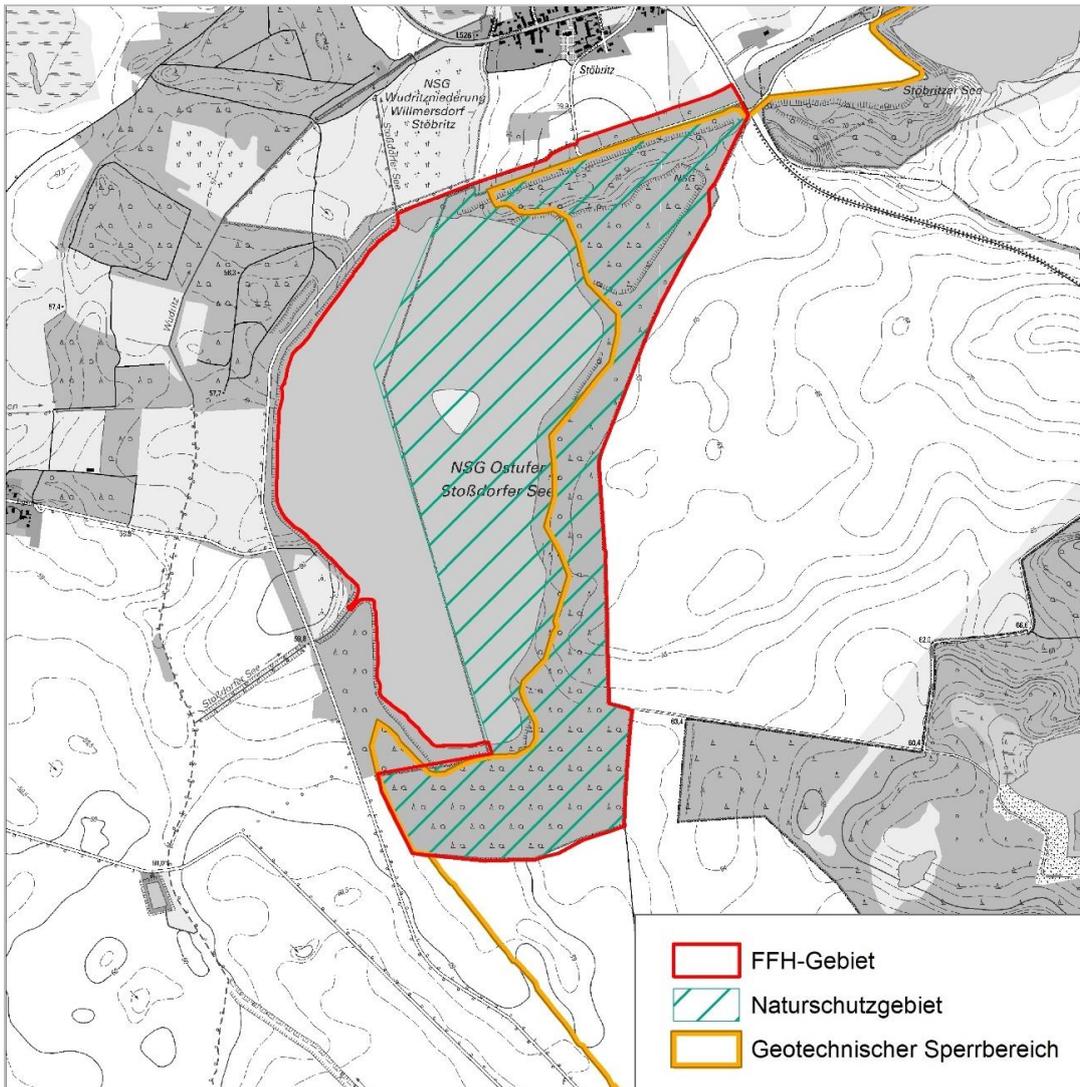
Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik	2
2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL	3
2.1.	LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)“	4
2.2.	LRT 3130 „Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsen-Gesellschaften“	5
2.2.1.	LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> “	6
2.3.	LRT 4030 „Trockene europäische Heiden“	7
2.4.	LRT 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“	8
2.5.	LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> “	9
3.	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	9
3.1.1.	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	9
3.2.	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	10

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Stoßdorfer See“ (DE 4148-302) hat eine Größe von 169 ha und liegt im Landkreis Dahme-Spreewald innerhalb der Verwaltungsgrenzen der amtsfreien Stadt Luckau. Nördlich des FFH-Gebietes liegt die Ortschaft Stöbritz und im Westen Egsdorf. Direkt angrenzend an das FFH-Gebiet befinden sich vor allem landwirtschaftlich genutzte Flächen und teilweise Waldflächen. Die Landflächen des FFH-Gebietes liegen zum Großteil im Sperrbereich der Bergbaufolgelandschaft Schlabendorf-Nord, der See selbst liegt nicht im Sperrbereich.

Abb. 1 Übersichtskarte FFH-Gebiet „Stoßdorfer See“



Datengrundlage: Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB 2017, LVB 03/17, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuiid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuiid=AB2F53A4-A68E-413F-84C4-A972D2A2DA0B>; Schutzgebiete (NSG, LSG, GSG); Geotechnischer Sperrbereich: Darstellung auf Grundlage von Daten der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbauverwaltungs-gesellschaft mbH (Stand 11/2017; LMBV 2017)

Beim Stoßdorfer See handelt es sich um einen See mit mittlerem Nährstoffgehalt und Armeleuchteralgen-grundrasen. An den Ufern liegen junge Sukzessionsflächen mit Silbergrasfluren und Trockenheiden (BfN, 2015). Im Bereich der Insel, in der Mitte des Stoßdorfer Sees, befindet sich eine gemischte Flussee-

schwalben-Lachmöwen-Kolonie. Des Weiteren rasten durchziehende Wasservogelarten auf dem See und er wird von Fischotter und Fischadler als Nahrungsrevier genutzt (NP NLL 2001).

Als Art des Anhang II der FFH-Richtlinie tritt der Fischotter (*Lutra lutra*) im Gebiet auf (SDB 4148-302, Stand 03/2008). In den Jahren 2013 und 2014 wurden Spuren des Fischotters im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes nachgewiesen. Das Gefahrenpotential, ausgehend von der nahegelegenen Straße und der Angelnutzung, wird als mittel eingestuft.

Das FFH-Gebiet besteht zu etwa 70 % aus geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG. Dies sind überwiegend Standgewässer (einschließlich Uferbereiche, Röhrichte etc.). Sie bedecken rund 93 ha der Fläche: temporäre Kleingewässer (Biotopcode 02130), Tagebauseen > 1 ha in Bergbauhohlformen (Biotopcode 021564), Seerosen-Bestände (Biotopcode 022012), Großröhrichte (Biotopcode 02211), Schilf-Röhricht (Biotopcode 022111) und Zwergbinsen-Gesellschaften an Standgewässern (Biotopcode 02250). Auf ca. 17 ha finden sich Wälder und Forste, und zwar Vorwälder trockener Standorte (Biotopcode 08281), Kiefern-Vorwald (Biotopcode 082819) und sonstige Vorwälder trockener Standorte (082828). Auf ca. 8 ha erstrecken sich Gras- und Staudenfluren: Sandtrockenrasen (einschl. offene Sandstandorte und Borstgrasrasen trockener Ausprägung) (Biotopcode 05121) und silbergrasreiche Pionierfluren, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%) (Biotopcode 05121102).

Abgesehen vom Westufer und vom See selbst befindet sich das FFH-Gebiet derzeit (2018) im geotechnischen Sperrbereich und darf daher nicht betreten werden (mündl. LMBV 2018 sowie LMBV 2003a). Das Betretungsverbot resultiert aus der momentan nicht gewährleisteten Standsicherheit der Kippenflächen. Es befinden sich ca. 59 ha (35 %) der Flächen des FFH-Gebietes innerhalb des Sperrbereichs.

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

Das FFH-Gebiet weist laut dem Standard-Datenbogen (Stand 03/2008) vier Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie auf. Dabei handelt es sich um die LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“, 3130 „Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoëto-Nanojuncetea*“, 4030 „Trockene europäische Heiden“ und 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“. In der BBK (2016) wurde der Stoßdorfer See dem LRT 3130 sowie dem LRT 3150 als Begleitbiotop zugeordnet. Sowohl in der NSG-Verordnung (2003) als auch in der 8. Erhaltungszielverordnung (2017) sind die beiden letztgenannten LRT 4030 und 6120* nicht aufgeführt. Eine Anpassung des SDB auf Grundlage der Erhaltungszielverordnung durch das LfU ist vorgesehen. Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über die im Gebiet vorkommenden LRT mit den unterschiedlichen Erhaltungsgraden und Flächengrößen.

Tab. 1 Vorkommen von Lebensraumtypen des Anhangs I im FFH-Gebiet „Stoßdorfer See“

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB			Ergebnis der Kartierung / Auswertung			
					LRT-Fläche		Aktueller EHG	Maßgeb. LRT
		ha	%	EHG	ha	Anzahl		
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	11,07		C	7,59	3	E	x
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder	-	-	-	4,32 0,02	12 3 bb	B k.A.	x

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB			Ergebnis der Kartierung / Auswertung			
					LRT-Fläche		Aktu- eller EHG	Maß- gebl. LRT
		ha	%	EHG	ha	An- zahl		
	der <i>Isoëto-Nanojuncetea</i>							
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	96,78		C	90,99 -	1 3 bb	B B	x
4030	Trockene europäische Heiden	15,00		C	-	-	-	-
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen	1,00		C	-	-	-	-
9190	Alte bodensaure Wälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	-	-	1,49 0,002**	1 1 bb	E E	
	Summe				104,39	24		

* 10% der Fläche NL15010-4148SO0041; ** 10 % der Fläche NL15010-4148SO0045

bb: Begleitbiotop; k.A.: keine Angabe zum Anteil an der Fläche und zum EHG

Grundsätzliche Ziele im FFH-Gebiet „Stoßdorfer See“ sind die Verbesserung des mittel bis schlechten Erhaltungsgrades des LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“ und die Erweiterung der Ausdehnung der Fläche dieses Lebensraumtyps. Eine Vernetzung und Genaustausch mit ähnlichen Lebensräumen innerhalb des FFH-Gebietes und in der Umgebung sollte gefördert werden, um dadurch eine Ausbreitung der Lebensräume bzw. Vergrößerung der LRT-Flächen zu ermöglichen.

Alle definierten Ziele zur Entwicklung der Offenlandlebensräume sind nur durch kontinuierliche Pflegemaßnahmen bzw. Bewirtschaftung umzusetzen, was eine sichere Begehrbarkeit des FFH-Gebietes voraussetzt. Vor allem der natürlichen Gehölzsukzession gilt es entgegen zu wirken. Maßnahmen zum Erhalt des LRT 2330 umfassen dabei generell regelmäßige Mahdnutzungen bzw. Beweidungskampagnen durch Ziegen oder Schafe. Eine Nährstoffzufuhr, z.B. durch Düngung, sollte vermieden werden.

Zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades des aquatischen LRT 3130 „Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsen-Gesellschaften“ muss die Hydrologie und nährstoffarme Trophie der Gewässer erhalten bleiben. Dies kann unter Umständen nur durch einen weitgehenden Nutzungsverzicht erreicht werden. Dieser ist z.T. bereits durch die NSG-VO auf Teilflächen festgesetzt.

2.1. LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)“

Der Lebensraumtyp Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland) erstreckt sich insgesamt über 7,59 ha des Gebietes und kommt auf drei Entwicklungsflächen im Süden des Gebietes vor. Zum Referenzzeitpunkt wies dieser LRT eine Fläche von 11,07 ha und einen mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf. So ist es das Ziel, diesen LRT mittels geeigneter Maßnahmen wieder in einen günstigen Erhaltungsgrad (EHG B) zu überführen. Die Tabelle 2 gibt einen Überblick über die möglichen Maßnahmen.

Im Allgemeinen eignen sich Offenstandorte aus nährstoffarmen Sandrohböden mit Windexposition als potentielle Entwicklungsflächen des LRT 2330. Der gute Erhaltungsgrad ist daher neben dem lebensraumtypischen Arteninventar im Wesentlichen von der Offenhaltung der Flächen abhängig. Eine regelmäßige Entbuschung oder Gehölzbeseitigung stellen deshalb ebenso wie die Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen durch Abschieben oder Störung des Oberbodens essentielle Maßnahmen dar. Die Häufigkeit der Gehölzbeseitigung sollte dabei in Abhängigkeit vom Standort und der Nähe zu Aufforstungen und Waldflächen nach Bedarf durchgeführt werden. Durch die Einbindung der LRT 2330 Flächen in ein regelmäßiges extensives Beweidungsprogramm mit Schafen und/oder Ziegen können zudem langfristig habitattypische Strukturen, wie z. B. offene Bodenstellen, geschaffen und das Aufkommen konkurrenzstarker Gräser, wie beispielsweise dem Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*), verhindert werden.

Wichtigstes Erhaltungsziel ist der langfristige Erhalt bzw. die Wiederherstellung des guten EHG und der Flächengröße des LRT 2330 entsprechend dem aktualisierten SDB. Maßnahmen zur Verbesserung des mittleren bis schlechten Erhaltungsgrades des LRT im FFH-Gebiet „Stoßdorfer See“ umfassen Entbuschungsmaßnahmen (O113) zur Entfernung aufkommender Gehölze. Die Entbuschung kann jedoch nur kleinteilig auf Flächen mit Restvorkommen der wertgebenden Arten erfolgen, um eine ggf. entstandene Waldeigenschaft nicht zu gefährden. Die Entbuschung sollte nach Bedarf in zweijährigem Abstand in den Herbst- oder Wintermonaten durchgeführt werden. Alternativ kann nach der ersten Entbuschung ein- bis zweimal jährlich eine Beweidung mit Ziegen (O71) durchgeführt werden. Da Ziegen auch junge Gehölze verbeißen, können anschließende Entbuschungsmaßnahmen wahrscheinlich in größeren Abständen von ca. 5 Jahren durchgeführt werden. Ggf. ist die Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen durch das Abschieben oder die Störung des Oberbodens (O89) zu fördern.

Die Neuanlage des LRT 2330 hat ausschließlich unter Verwendung gebietseigenen Saatgutes nach Analyse der regionalen Verbreitung der lebensraumtypischen Arten zu erfolgen (O111).

Tab. 2 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 2330 im FFH-Gebiet „Stoßdorfer See“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	11,07	nach Bedarf
O71	Beweidung mit Schafen und Ziegen	11,07	nach Bedarf
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung	11,07	nach Bedarf
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	11,07	nach Bedarf
O41	Keine Düngung	11,07	alle
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	11,07	alle

Im FFH-Gebiet „Stoßdorfer See“ werden keine Entwicklungsmaßnahmen zum LRT 2330 geplant, die nicht schon in den Erhaltungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

2.2. LRT 3130 „Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsen-Gesellschaften“

Im FFH-Gebiet „Stoßdorfer See“ ist der Lebensraumtyp im Standard-Datenbogen zum Referenzzeitpunkt nicht aufgeführt. In der BBK (Brandenburger Biotopkartierung 2016) ist der LRT 3130 als Hauptbiotop mit gutem Erhaltungsgrad aufgeführt. Auf Grundlage der vorliegenden Daten wird der Stoßdorfer See vorläufig großenteils dem LRT 3150 zugeordnet (vgl. 2.4). Die durch wechselnde Wasserstände temporär trockenfallenden Uferpartien sind in Teilen vermutlich Standorte des LRT 3130.

Generelles Ziel ist der Erhalt des guten Zustandes des Erhaltungsgrades bei mindestens gleicher Flächengröße des LRT. Planbare Maßnahmen für den LRT 3130 umfassen deshalb ausschließlich Maßnahmen zur Vermeidung weiterer Nährstoffeinträge. So sollte der Besatz mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft beschränkt (W173) und die Kalkung der Gewässer verboten werden (W25). Bei der Festlegung der Besatzstärke wird sich an Vorgaben des Instituts für Binnenfischerei orientiert. Dieses gibt Empfehlungen zum Besatz der einzelnen Gewässer aufgrund der Gewässerqualität (Protokoll zum Abstimmungstreffen mit dem Anglerverband zur FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiete 304 „Stoßdorfer See“ vom 02.05.2018). Bei der Bemessung der Besatzmengen ist nur der Teil des Sees zu berücksichtigen, der für eine Befischung zugelassen ist.

Um die habitattypischen Strukturen der Gewässerrandbereiche zu erhalten, sollten sich entwickelnde dichte Röhrichte und Gehölze im Bereich flacher Uferbereiche bzw. im Bereich von Angelstellen bei Bedarf partiell gemäht oder entfernt werden (W30, W58). Zu beachten ist dabei, dass es sich bei Röhricht um ein geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG handelt. Die Durchführung der Maßnahme bedarf daher einer Genehmigung nach § 39 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG. Für die Forderungen von Wasserspiegelschwankungen mit dem Ziel größerer, flacher Uferbereiche, auf denen sich Vegetation mit Arten der *Isoeto-Nanojuncetea* entwickeln kann, sollte das marode Staubauwerk im Nordwestbereich des Sees für die Möglichkeit einer Staubewirtschaftung erneuert werden. Die Maßnahmen E52 und E58 entsprechen den in den Protokollen mit dem Kreisanglerverband und der Naturparkverwaltung getroffenen Vereinbarungen (Protokolle mit dem Kreisanglerverband vom 17.09.1999 und 20.03.2000).

Tab. 3 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3130 im FFH-Gebiet „Stoßdorfer See“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W24	Keine Zufuhr von Wasser jeglicher Art	-	1
W25	Kein Kalken	-	1
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	-	bei Bedarf
W58	Röhrichtmahd	-	bei Bedarf
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes	-	1
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft	-	1
E52	Absperrung durch Hindernisse	-	bei Bedarf
E58	Kennzeichnung von Badestellen und Bootsliegendeplätzen	-	bei Bedarf

Im FFH-Gebiet „Stoßdorfer See“ werden keine Entwicklungsmaßnahmen zum LRT 3130 geplant, die nicht schon in den Erhaltungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

2.2.1. LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“

Im FFH-Gebiet „Stoßdorfer See“ wird der Lebensraumtyp im SDB zum Referenzzeitpunkt mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) aufgeführt. In der BBK ist der LRT im Jahr 2016 als Begleitbiotop mit dem Erhaltungsgrad "B" angegeben. Eine Angabe zum Flächenanteil fehlt.

Da der aktuelle Zustand des LRT nicht bekannt ist, ist der Erhalt bzw. die Entwicklung des guten Erhaltungsgrades primäres Ziel für den LRT 3150 im FFH-Gebiet „Stoßdorfer See“. Die geplanten Erhaltungsmaßnahmen dienen vor allem der Vermeidung zusätzlicher Nährstoffeinträge. Dies beinhaltet die Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft (W173) und das Einleiten von Wasser aus dem Schlabendorfer See (W24) sowie das Verbot der Kalkung der Gewässer

(W25). Des Weiteren sollten die Zufahrtmöglichkeiten zum Südufer gesperrt (E52) und Bootsliegendeplätze gekennzeichnet werden (E58).

Tab. 4 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet „Stoßdorfer See“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W24	Keine Zufuhr von Wasser jeglicher Art	-	1
W25	Kein Kalken	-	1
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft	-	1
E52	Absperrungen durch Hindernisse	-	1
E58	Kennzeichnung von Badestellen und Bootsliegendeplätzen	-	1

Im FFH-Gebiet „Stoßdorfer See“ werden keine Entwicklungsmaßnahmen zum LRT 3150 geplant, die nicht schon in den Erhaltungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

2.3. LRT 4030 „Trockene europäische Heiden“

Dieser Lebensraumtyp lag im FFH-Gebiet „Stoßdorfer See“ zum Referenzzeitpunkt in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) vor. In der BBK ist der LRT nicht aufgeführt. Zur aktuellen Größe und dem Erhaltungsgrad des LRT können daher keine Angaben gemacht werden. Da der LRT nicht mehr im aktualisierten SDB enthalten ist, werden die nachfolgenden Maßnahmen als Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Generelles Ziel ist die Wiederherstellung des guten Zustandes des Erhaltungsgrades bei mindestens gleicher Flächengröße des LRT zum Zeitpunkt der gesicherten Begehrbarkeit des Schutzgebietes und nach Abschluss aller Sanierungs- und Rekultivierungsmaßnahmen. Grundwasserferne, sandige und saure Standorte eignen sich als potentielle Entwicklungsflächen des LRT 4030 zur Initialsetzung der LRT-kennzeichnenden Besenheide (*Calluna vulgaris*). Der gute Erhaltungsgrad ist neben dem lebensraumtypischen Arteninventar im Wesentlichen von der Beseitigung aufkommender Gehölze (z. B. Kiefer, Besenginster, Birke) abhängig (Lorenz & Landeck 2017), sodass periodisch Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Die Häufigkeit der Gehölzbeseitigung sollte dabei in Abhängigkeit vom Standort und der Nähe zu Aufforstungen und Waldflächen nach Bedarf durchgeführt werden. Durch die Einbindung der LRT 4030 Flächen in ein regelmäßiges extensives Beweidungsprogramm mit Schafen und/oder Ziegen können zudem langfristig habitattypische Strukturen, wie z. B. offene Bodenstellen, geschaffen und das Aufkommen konkurrenzstarker Gräser, wie beispielsweise dem Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), verhindert werden.

Maßgebliches Entwicklungsziel ist die Wiederherstellung des guten EHG und der Flächengröße der trockenen Sandheiden des LRT 4030. Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt des EHG B und zur Stabilisierung des LRT 4030 im FFH-Gebiet „Stoßdorfer See“ umfassen Entbuschungsmaßnahmen (O113) zur Entfernung aufkommender Gehölze. Die Entbuschung sollte nach Bedarf in zweijährigem Abstand in den Herbst- oder Wintermonaten durchgeführt werden. Alternativ kann nach der ersten Entbuschung ein- bis zweimal jährlich eine Beweidung mit Ziegen (O71) durchgeführt werden. Da Ziegen auch junge Gehölze verbeißen, können anschließende Entbuschungsmaßnahmen wahrscheinlich in größeren Abständen von ca. 5 Jahren durchgeführt werden. Bei zunehmender Sukzession ist der kombinierte Einsatz von einschüriger Mahdnutzung (O62) und Beweidung mit Schafen oder Ziegen (O71) anzuwenden. Die Mahd wird dabei in den Wintermonaten durchgeführt und das Mahdgut von der gemähten Fläche abtransportiert.

Die Neuanlage von Lebensräumen des LRT 4030 hat ausschließlich unter Verwendung gebietseigenen Saatgutes nach Analyse der regionalen Verbreitung der lebensraumtypischen Arten zu erfolgen (O111).

Zur Verjüngung von Altbeständen der *Calluna*-Heiden eignet sich kontrolliertes mosaikhaftes Flämmen/Brennen (O65), wodurch lokal oberirdische Pflanzenteile der *Calluna vulgaris* Bestände entfernt werden. Zudem sollen durch die Schaffung von offenen Sandflächen (O89) auf älteren LRT 4030 Standorten konkurrenzschwache und an Pionierstadien angepasste Pflanzenarten gefördert werden.

Tab. 5 Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 4030 im FFH-Gebiet „Stoßdorfer See“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	15	bei Bedarf
O71	Beweidung mit Schafen und Ziegen	15	bei Bedarf
O62	Mahd von Heiden (einschürig, Wintermonate)	15	bei Bedarf
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung	15	bei Bedarf
O65	Kontrolliertes Abbrennen von Heiden und Trockenrasen	15	bei Bedarf
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	15	bei Bedarf
O41	Keine Düngung	15	Alle Flächen
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	15	Alle Flächen

2.4. LRT 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“

Der prioritäre LRT 6120* ist im SDB (Stand 03/2008) für eine 1 ha große Fläche mit dem Erhaltungsgrad C aufgeführt. In der BBK ist der LRT nicht aufgeführt. Zur aktuellen Größe und dem Erhaltungsgrad des LRT können daher keine Angaben gemacht werden. Da der LRT nicht mehr im aktualisierten SDB und in der 8. Erhaltungszielverordnung enthalten ist, werden die nachfolgenden Maßnahmen als Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Der Lebensraum der trockenen, kalkhaltigen Sandrasen ist ausschließlich anthropogenen Ursprungs und dementsprechend pflegeabhängig. Nach Entwicklung des LRT unter Verwendung gebietseigenen Saatgutes müssen Pflegemaßnahmen zur Vermeidung der Verdrängung lebensraumtypischer Pflanzenarten durch nitrophile und ruderale Arten durchgeführt werden. Neben der Eutrophierung sind weitere potentielle Beeinträchtigungen ein Rückgang offener Sandstellen und eine zunehmende Verbuschung und damit Beschattung der LRT-Flächen.

Um langfristig wieder trockene, kalkreiche Sandrasen mit gutem bis sehr guten Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet herzustellen, sind die während der Rekultivierung durch die LMBV anzulegenden LRT-Flächen anschließend vor Nährstoffeinträgen und Verbuschung zu schützen. Zur Förderung lebensraumtypischer Strukturen der licht- und wärmeliebenden Pflanzenarten der Trockenrasen sollten die LRT-Flächen durch extensive Schafbeweidung bewirtschaftet werden (O71). Die Beweidung sollte zweimal pro Jahr in Hütelhaltung oder durch kurze Umtriebsweide erfolgen, wodurch ein selektives Fressen minimiert werden kann. Der erste Beweidungstermin sollte dabei im April oder Anfang Mai liegen, der zweite Weidegang frühestens 8-10 Wochen später. Ist eine Beweidung nicht möglich, kann alternativ eine zweischürige Mahd durchgeführt werden. Die Mahdtermine sind synonym zu den Beweidungsterminen zu wählen und das Mahdgut darf nicht auf den LRT-Flächen verbleiben.

Entbuschungsmaßnahmen sollten kurz vor Einsatz der Beweidungsmaßnahmen durchgeführt werden. Bei geringerem oder fehlendem Gehölzaufwuchs kann die Entbuschung auch im Abstand zwischen 3-5 Jahren oder nach Bedarf durchgeführt werden.

Tab. 6 Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120* im FFH-Gebiet „Stoßdorfer See“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung	1	bei Bedarf
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	1	bei Bedarf
O71	Beweidung mit Schafen und Ziegen, 2x pro Jahr	1	bei Bedarf
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	1	bei Bedarf
O114	Mahd, zweischürig	1	bei Bedarf
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	1	bei Bedarf
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	1	Alle Flächen
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	1	Alle Flächen
O41	Keine Düngung	1	Alle Flächen
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	1	Alle Flächen

2.5. LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“

Da die Fläche als Forst mit dem alternativen Biotopcode 12720 (Aufschüttung/Abgrabung) kartiert wurde, ist eine Zuordnung als LRT zumindest zweifelhaft. Ohne genaue Angaben, wie zum Beispiel aus einem Waldbogen etc., ist eine zuverlässige Einschätzung der Fläche nicht möglich. Demzufolge werden keine Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele formuliert.

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

3.1.1. Fischotter (*Lutra lutra*)

Innerhalb des FFH-Gebietes ist eine Art des Anhangs II kartiert worden: Für den Fischotter befindet sich ein positiver Kontrollpunkt des landesweiten Fischottermonitorings am Ausfluss des Stoßdorfer Sees. Es ist davon auszugehen, dass er das Gebiet zumindest sporadisch nutzt und es damit auch eine Funktion als Verbindungselement zwischen ebenfalls positiven Kontrollpunkten im Verlauf der Wudritz und Umgebung hat. Grundsätzlich ist die Wudritz durchgängig zu erhalten. Spezielle Maßnahmen innerhalb des Gebietes sind hierzu nicht möglich. Der Fischotter-Kontrollpunkt Fi304_403 am Auslauf des Stoßdorfer Sees sollte zur Sicherung der Wanderroute des Fischotters langfristig umgestaltet werden.

Tab. 7 Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Fischotters im FFH-Gebiet „Stoßdorfer See“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	1

3.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet „Stoßdorfer See“ ist als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) ausgewiesen. Bei einem der im FFH-Gebiet vorkommenden LRT handelt es sich um einen prioritären Lebensraumtyp: Trockene, kalkreiche Sandrasen (6120*). Wie die Tabelle 8 zeigt, liegt der Erhaltungszustand der LRT in der kontinentalen Region (Stand 2013) ungünstig-schlecht (rot) bis gelb

Tab. 8 Bedeutung der im FFH-Gebiet „Stoßdorfer See“ vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region ¹
2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	-	C	Nein	rot
3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoëto-Nanojuncetea</i>	-	C	Nein	rot
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	-	C	Nein	gelb
4030 Trockene europäische Heiden	-	C	Nein	rot
6120* Trockene, kalkreiche Sandrasen	-	C	Nein	gelb
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	-	C	Nein	grün

Laut SDB (Stand 03/2008) liegt die große Bedeutung des FFH-Gebietes für die Kohärenz des Systems in Brandenburg darin, dass es einen repräsentativen Ausschnitt der künftigen Niederlausitzer Landschaften mit einem sehr hohen Anteil an Lebensraumtypen des Anhangs I und Artenvorkommen darstellt. Darüber hinaus haben Bergbaufolgelandschaften als große, unzerschnittene und störungsarme Lebensräume einen besonderen naturschutzfachlichen Wert. Da der Fischotter sowohl im FFH-Gebiet als auch in der Umgebung vorkommt, stellt das Gebiet des Stoßdorfer Sees ein wichtiges Trittsteinbiotop für den Fischotter dar. Das FFH-Gebiet „Stoßdorfer See“ steht innerhalb der Bergbaufolgelandschaften in enger Kohärenz mit den östlich gelegenen FFH-Gebieten „Tornower Niederung“ (DE 4149-301) und „Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft-Lichtenauer See“ (DE 4149-302) sowie den südlich gelegenen FFH-Gebieten „Wanninchen“ (DE 4248-303) und „Görlsdorfer Wald“ (DE 4248-302, Abb.7). Charakteristische Lebensräume dieser FFH-Gebiete sind „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“ (LRT 2330), „Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoëto-Nanojuncetea*“ (LRT 3130) und „Trockene europäische Heiden“ (LRT 4030).

¹ Eintragung „grün“ (günstig), „gelb“ (ungünstig-unzureichend) oder „rot“ (ungünstig-schlecht) nach dem aktuellen Bericht gem. Art. 17 FFH-RL („Ampelschema“). Dieser Wert berücksichtigt den Zustand des LRT innerhalb und außerhalb der FFH-Gebiete im gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet im Sinne des Art. 1 e) FFH-RL (LfU 2016).

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

